

Bericht zur Vertreterversammlung am 14.04.2018

Am 14. April 2018 fand in der Geschäftsstelle der LPK RLP ab 10.00 Uhr die dritte Sitzung der Vertreterversammlung in der 4. Amtsperiode statt. Es waren 25 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Außerdem war Herr Dr. Dietrich Munz, Präsident der BPTK, zu Gast. Er hielt einen Vortrag zum Thema „Die Nutzung des Internets in der psychotherapeutischen Versorgung“.

Den Mitgliedern der Vertreterversammlung wurden die Aktivitäten des Vorstands zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung erläutert. In diesem Zusammenhang wurde vom Vorstand auf die bundesweite Studie „Wartezeiten 2018“ verwiesen, an der sich auch die LPK RLP beteiligt hat. Die Vorstandsmitglieder berichteten über die Pressearbeit in Folge der Studie und über das Jahresgespräch mit der zuständigen Abteilungsleiterin des MSAGD, bei dem die psychotherapeutische Versorgung in Rheinland-Pfalz ebenfalls im Fokus stand.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung nutzten die Möglichkeit, Rückfragen zum Vorstandsbericht zu stellen, ebenso zum Bericht der Geschäftsführung und der Ausschüsse.

Anschließend stellte der LPK-Präsident den Jahresabschluss 2017 vor, der von der Vertreterversammlung festgestellt wurde. Der Vorstand wurde für das Haushaltsjahr 2017 entlastet der vorgelegte Nachtragshaushalt 2018 inklusive Stellenplan angenommen.

Die Vertreterversammlung beschloss zudem Änderungen der Beitragsordnung sowie eine Änderung der Weiterbildungsordnung.

Am Ende der Sitzung verabschiedet die Vertreterversammlung zwei Resolutionen: Die erste thematisiert die mangelhafte Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und Erwachsener in Rheinland-Pfalz. Um die Missstände zu beheben, fordert die Kammer eine Verbesserung der Bedarfsplanung sowie die Gewährung von Kostenerstattung durch die Krankenkassen bei Systemversagen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 SGB V. Weiterhin fordert die Kammer, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Terminservicestellen vorübergehend Termine in Privatpraxen vermitteln können.

Die zweite Resolution widmet sich der Kooperation zwischen Ärzten und Psychotherapeuten, insbesondere der Abstimmung psychotherapeutischer und medikamentöser Behandlung. Psychotherapeuten brauchen mit der Approbation fundierte Kenntnisse in der Anwendung und Wirkung von Psychotherapie und Psychopharmaka inklusive ihrer Wechsel- und Nebenwirkungen. Ein Modellstudiengang wie im Arbeitsentwurf zur Ausbildungsreform für Psychotherapeuten vorgeschlagen, wird von der Vertreterversammlung jedoch als nicht zielführend erachtet.

Beide Resolutionen finden Sie hier: <https://www.lpk-rlp.de/detail/artikel/vertreterversammlung-der-lpk-rlp-verabschiedet-zwei-resolutionen.html?L=&cHash=ed7023327bec0a97da832017566483d8>

Um 15.15 Uhr schloss der Präsident den offiziellen Teil der Sitzung und bedankte sich bei allen Anwesenden für Ihre Mitarbeit.



Die Vertreterversammlung am 14.04.2018